



## Bau- und Anlagenbehörde informiert zu: Dateienstruktur bei Ihren Bau-Einreichungen

Möchten Sie Ihr Verfahren beschleunigen? Dann reichen Sie bitte Ihr Ansuchen auch digital ein.  
Wichtig dabei ist, die Dateien

- in ausreichender Qualität speichern/sendern,
- richtig bzw. vollständig benennen,
- korrekt ausrichten und
- in einer vorgegebenen Ordnerstruktur ablegen.

Die vorgegebene Ordnerstruktur besteht aus 4 Teilen:

- Ansuchen
- Beschreibungen
- Grundstücksdaten
- Pläne und Baubeschreibungen

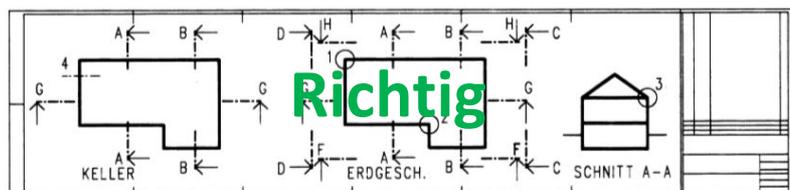
Wie hat das auszusehen?

- **Ausreichende Qualität:** Die Inhalte müssen klar erkennbar sein
- **Richtige bzw. vollständige Benennung;** Benennen Sie klar und eindeutig nach dem Inhalt z.B.: Ansuchen, Lageplan, Grundriss, usw.
- **Korrekt ausrichten:** Drehen Sie die Dateien so, dass sie lesbar sind

Beispiele:

Dateiname: Bauansuchen

Dateiname: Grundrisse\_Schnitt A





### Weitere Informationen:

Wenn Sie sich beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte an das **Servicecenter Bau und Anlagen** per E-Mail [bab@stadt.graz.at](mailto:bab@stadt.graz.at) oder telefonisch **+43 316 872-5975** oder finden weitere Informationen auf der Homepage der Bau- und Anlagenbehörde: [graz.at/baubehoerde](http://graz.at/baubehoerde) unter „Baurecht“.

Gut aufbereitete Unterlagen auch in digitaler Form sind eine zentrale Grundlage für Verfahrensbeschleunigung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

### Weitere Beispiele der Ordnerstruktur nach Vorhaben: Ansuchen nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

#### ■ Ansuchen

- Bauansuchen nach § 19 Stmk. BauG

#### ■ Beschreibungen

- Bruttogeschossflächenberechnung
- Dichteberechnung
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades
- Energieausweis
- Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist
- Nachweis eines/einer befugten Sachverständigen, dass alternative Systeme eingesetzt werden (nur bei Neubauten mit einer Gesamtnutzfläche über 1000 m<sup>2</sup>)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

#### ■ Grundstücksdaten

- Amtlicher Katasterauszug
- Amtliche Grundbuchabschrift
- Anrainerverzeichnis
- Bauplatzeignung § 5 Stmk. BauG
- Hausnummer (zuständig: Stadtvermessungsamt, Europaplatz 20)

#### ■ Pläne und Baubeschreibungen

- Baubeschreibung
- Einreichpläne



## Ansuchen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008

- 📁 **Ansuchen**
  - Bauansuchen nach dem GAEG 2008
- 📁 **Beschreibungen**
  - Auszug aus dem Firmenbuch
  - restauratorischer Materialbefund der Fassade
- 📁 **Grundstücksdaten**
  - Amtlicher Katasterauszug
  - Amtliche Grundbuchabschrift
- 📁 **Pläne und Baubeschreibungen**
  - Baubeschreibung
  - Einreichpläne

## Abbruchansuchen nach § 20 Z 6 Steiermärkisches Baugesetz

- 📁 **Ansuchen**
  - Abbruchansuchen nach § 20 Z 6 Stmk. BauG
- 📁 **Beschreibungen**
  - Bruttogeschossflächenberechnung
  - Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen und Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz
  - Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine Juristische Person ist)
- 📁 **Grundstücksdaten**
  - Amtlicher Katasterauszug
  - Amtliche Grundbuchabschrift
  - Anrainerverzeichnis
- 📁 **Baubeschreibungen**
  - Bei Abbruchobjekten in Altstadtzonen Ansichten der Gebäude
  - Lageplan 1:1000



## Ansuchen im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Z 1, Z 2 lit. a - d, Z 3 und Z 4 Steiermärkisches Baugesetz

### Ansuchen

- Bauansuchen nach § 20 Stmk. BauG

### Beschreibungen

- Bruttogeschossflächenberechnung
- Dichteberechnung
- Nachweis, der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen
- Bestätigung des/der Planverfasser/in über die Einhaltung alle baurechtlichen Anforderungen

### Grundstücksdaten

- Amtlicher Katasterauszug
- Amtliche Grundbuchabschrift
- Nachweis eines Grundstückes
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis auf 6 Meter breite (z.B. öffentliche Verkehrsflächen, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind
- Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk. BauG
- Hausnummer (vom Stadtvermessungsamt, Europaplatz 20)

### Baubeschreibungen

- Baubeschreibung
- Einreichpläne